VERTRAG

über Qualitätssicherungsleistungen zur Softwarelösung AIS (Adaptives Intelligentes System)

Los 1 – Abnahmetests · Los 2 – Security Tests · Los 3 – Code Review

HINWEIS: Sollten die Lose an unterschiedliche Auftragnehmer vergeben werden, wird der Vertrag entsprechend angepasst und nur für das/die bezuschlagten Los(e) abgeschlossen.

zwischen

[Name des Auftraggebers]
[Straße, Hausnummer]
[PLZ, Ort]
– nachfolgend „Auftraggeber" genannt –

und

[Name des Auftragnehmers]
[Straße, Hausnummer]
[PLZ, Ort]
– nachfolgend „Auftragnehmer" genannt –

– Auftraggeber und Auftragnehmer nachfolgend gemeinsam die „Parteien" –

Präambel

Der Auftraggeber entwickelt bzw. betreibt die Softwarelösung AIS (Adaptives Intelligentes System) und beabsichtigt, deren Qualität durch unabhängige Qualitätssicherungsleistungen überprüfen zu lassen, bevor über die Abnahme bzw. den produktiven Einsatz der Software entschieden wird.

Der Auftragnehmer verfügt über die hierfür erforderliche fachliche Expertise und hat im Rahmen des Vergabeverfahrens „026/2026 AIS Abnahmeprozess“ das wirtschaftlichste Angebot für das/die Lose 1, 2 und/oder 3 im abgegeben und den Zuschlag erhalten. Er erbringt auf dieser Grundlage die in diesem Vertrag sowie in der als Anlage 1 beigefügten Leistungsbeschreibung „Abnahmeprozess für die Softwarelösung AIS" beschriebenen Leistungen in den Losen 1 (Abnahmetests), 2 (Security Tests) und/ oder 3 (Code Review).

Die Parteien schließen vor diesem Hintergrund den nachfolgenden Werkvertrag.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung unabhängiger Qualitätssicherungsleistungen für die Softwarelösung AIS durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber, bestehend aus folgenden Losen:

- Los 1 – Abnahmetests,
- Los 2 – Security Tests,
- Los 3 – Code Review.

(2) Die Leistungen werden als Werkvertrag im Sinne der §§ 631 ff. BGB erbracht. Geschuldet wird die Herbeiführung der in diesem Vertrag sowie in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) beschriebenen Arbeitsergebnisse, insbesondere Testfälle, Testdokumentationen, Testberichte, Sicherheits- bzw. Penetrationstestberichte, Code-Review-Berichte sowie die jeweiligen Abschlussberichte.

(3) Art und Umfang der geschuldeten Leistungen, die Testarten und Prüfgegenstände, die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers sowie die losbezogenen Abnahmekriterien ergeben sich im Einzelnen aus der Leistungsbeschreibung „Abnahmeprozess für die Softwarelösung AIS" (Anlage 1), die zum Bestandteil dieses Vertrages gemacht wird.

(4) Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind insbesondere die Entwicklung oder Änderung von Softwarekomponenten, die Analyse und Behebung festgestellter Fehler, die Erstellung oder Fortschreibung fachlicher Anforderungen oder Akzeptanzkriterien, der Betrieb, die Administration oder Konfiguration der bereitgestellten IT-Systeme außerhalb der für die Leistungserbringung erforderlichen Tätigkeiten sowie die Durchführung der fachlichen oder technischen Produktabnahme selbst; die Abnahmeentscheidung über die Software verbleibt ausschließlich beim Auftraggeber.

§ 2 Vertragsgrundlagen und Rangfolge

(1) Bestandteile dieses Vertrages sind:

- dieser Vertragstext,
- Anlage 1: Leistungsbeschreibung „Abnahmeprozess für die Softwarelösung AIS",
- Anlage 2: Preisblatt / Angebot des Auftragnehmers,
- Anlage 3: Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO, soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden.

(2) Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsbestandteilen gilt vorbehaltlich ausdrücklich abweichender Regelung folgende Rangfolge: (1) Vertragstext, (2) Anlage 1 (Leistungsbeschreibung), (3) Anlage 2 (Preisblatt), (4) Anlage 3 (AVV). § 3 bleibt unberührt.

§ 3 Leistungsumfang der einzelnen Lose

Der Auftragnehmer erbringt die nachfolgend zusammengefassten Leistungen nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung (Anlage 1). Im Falle von Abweichungen zwischen dieser Zusammenfassung und der Leistungsbeschreibung ist abweichend von § 2 Abs. 2 die Leistungsbeschreibung maßgeblich.

3.1 Los 1 – Abnahmetests

(1) Der Auftragnehmer führt die zur Abnahme der Anwendung AIS erforderlichen funktionalen Tests (API-, End-to-End- und Usability-Tests) sowie nichtfunktionalen Tests (Performance-, Last- und Recovery-Tests) auf Basis der vom Auftraggeber bereitgestellten Abnahmetestspezifikationen, Anforderungen und Akzeptanzkriterien durch. Die Koordination der pädagogischen Tests des vom Auftraggeber beigestellten Testing-Teams sowie die Konsolidierung von dessen Ergebnissen sind Bestandteil der Leistung.

Prüfgegenstand sind ca. 80 User Stories (davon 57 durch den Auftragnehmer zu testen) mit insgesamt ca. 1.500 Testfällen.

(2) Der Auftragnehmer dokumentiert sämtliche Testergebnisse und festgestellten Defects im vom Auftraggeber bereitgestellten System (Jira mit Xray-Plugin) und erstellt Testberichte sowie einen Abschlussbericht gemäß Ziffer 3.1.7.2 der Leistungsbeschreibung.

(3) Der Auftraggeber ist berechtigt, nach Durchführung der initialen Prüfung und der danach erfolgten Mängel- bzw. Schwachstellenbeseitigung weitere Nachtestungen nach objektivem Bedarf abzurufen. Hierfür bieten die Bieter je Los zusätzlich 30 Personentage über alle geforderten Teammitglieder an. Die Beauftragung der Nachtestungen erfolgt optional durch den Auftraggeber; ein Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf eines bestimmten Leistungsumfangs besteht nicht.

(4) Der Einsatzumfang beträgt maximal 70 Personentage, bestehend aus 40 Tagen für die initiale Durchführung sowie maximal 30 Tagen für die optionalen Nachtests.

3.2 Los 2 – Security Tests

(1) Der Auftragnehmer führt unabhängige Security-Tests einschließlich Penetrationstests sowie Adversarial- und Red-Team-Testing der KI-Funktionalität und des Agentic Harness der Softwarelösung AIS durch, um sicherheitsrelevante Schwachstellen zu identifizieren und zu bewerten sowie die Erfüllung der definierten Sicherheitsanforderungen nachzuweisen.

(2) Die Penetrationstests erfolgen nach anerkannten Standards, insbesondere dem OWASP Testing Guide, den OWASP Top 10 sowie den OWASP API Security Top 10. Prüfgegenstand sind die Webanwendung, die bereitgestellten APIs, Authentifizierungs- und Autorisierungsmechanismen, Rollen- und Berechtigungskonzepte sowie die Datenverarbeitung und -übertragung.

(3) Der Auftragnehmer liefert insbesondere einen Sicherheits- bzw. Penetrationstestbericht, eine Übersicht aller identifizierten Schwachstellen, eine Risikobewertung, Maßnahmenempfehlungen sowie eine Management-Zusammenfassung.

(4) Der Auftraggeber ist berechtigt, nach Durchführung der initialen Prüfung und der danach erfolgten Mängel- bzw. Schwachstellenbeseitigung weitere Nachtestungen nach objektivem Bedarf abzurufen. Hierfür bieten die

Bieter je Los zusätzlich 30 Personentage über alle geforderten Teammitglieder an. Die Beauftragung der Nachtestungen erfolgt optional durch den Auftraggeber; ein Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf eines bestimmten Leistungsumfangs besteht nicht.

(5) Der Einsatzumfang beträgt maximal 70 Personentage, bestehend aus 40 Tagen für die initiale Durchführung sowie maximal 30 Tagen für die optionalen Nachtests.

3.3 Los 3 – Code Review

(1) Der Auftragnehmer führt ein unabhängiges Code Review des von dem Auftraggeber bereitgestellten Quellcodes der Softwarelösung AIS durch und bewertet dabei insbesondere die Einhaltung vereinbarter Programmier- und Entwicklungsrichtlinien, Struktur, Modularisierung und Wartbarkeit des Quellcodes, die Fehleranfälligkeit sowie technische Risiken und Code Smells. Automatisierte Analysewerkzeuge dürfen unterstützend eingesetzt werden, ersetzen jedoch nicht die fachliche Bewertung durch den Auftragnehmer.

(2) Der Auftragnehmer liefert insbesondere einen Code-Review-Bericht, eine nach Kritikalität priorisierte Übersicht der Feststellungen, eine Risikobewertung, Empfehlungen zur Behebung sowie eine Management-Zusammenfassung.

(3) Der Einsatzumfang beträgt maximal 40 Personentage. Der Umfang des Code Reviews bezieht sich auf das Gesamtsystem.

§ 4 Mitwirkungspflichten und Beistellungen des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber zeigt dem Auftragnehmer die Bereitschaft zur Durchführung der jeweiligen Leistungen mindestens drei Wochen vor dem geplanten Leistungsbeginn in Textform an und stellt sicher, dass zu diesem Zeitpunkt eine zwischen den Parteien abgestimmte Leistungsplanung vorliegt.

(2) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer rechtzeitig und unentgeltlich insbesondere zur Verfügung:

- eine einsatzbereite, der Produktivumgebung weitestgehend entsprechende Testumgebung,
- den zu prüfenden Quellcode, die Coding Guidelines sowie Informationen zur Build-Umgebung (Los 3),
- geeignete Testdaten, Benutzerkonten und die erforderlichen Zugriffsberechtigungen,
- die Abnahmetestspezifikationen, User Stories, Anforderungen und Akzeptanzkriterien,
- Architektur-, System-, Schnittstellen- und Netzwerkdokumentationen sowie Datenschutz- und Informationssicherheitsanforderungen (Los 2),
- Zugänge zu den vereinbarten Werkzeugen für Testmanagement und Defect-Erfassung (Jira mit Xray-Plugin),
- einen benannten Ansprechpartner für fachliche und organisatorische Themen für die Dauer der Vertragslaufzeit.

§ 5 Vergütung

(1) Die Vergütung der Leistungen aus den Losen 1 bis 3 richtet sich nach den in Anlage 2 (Preisblatt) vereinbarten Sätzen.

Die initiale Leistung je Los wird als Pauschale vergütet. Der Kalkulation liegt ein geschätzter Aufwand von ca. 40 Arbeitstagen zugrunde. Die Angabe dient ausschließlich der Orientierung und begründet keinen Anspruch auf eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

Hinsichtlich der für Los 1 und 2 vorgesehenen optionalen Leistungen (Nachtestungen) erfolgt die Vergütung nach den vertraglich vereinbarten Tagessätzen auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungen. Die genannte Anzahl von 30 Personentagen stellt den maximalen Umfang der Option dar und begründet keinen Mindestabruf.

Eine Übersicht ist nachfolgend zusammengefasst:

Los	Vergütungsmodell	Kalkulierte Personentage	Vergütung (netto)
Los 1 Abnahmetests			
• Initiale Leistung	Pauschale	40 (Kalkulationsgrundlage)	[Betrag] €
• Optionale Nachtests	Nach Tagessätzen	30	[Betrag] €
Los 2 Security-Tests			
• Initiale Leistung	Pauschale	40 (Kalkulationsgrundlage)	[Betrag] €
• Optionale Nachtests	Nach Tagessätzen	30	[Betrag] €
Los 3 Code Review			
• Initiale Leistung	Pauschale	40 (Kalkulationsgrundlage)	[Betrag] €

(2) Die in Los 1 und Los 2 vorgesehenen Nachtests nach der Mängel- bzw. Schwachstellenbeseitigung, welche durch den Entwicklungsdienstleister erfolgt, stellen optionale Leistungen dar. Sie werden nur bei gesondertem Abruf durch den Auftraggeber erbracht und zu den in Anlage 2 vereinbarten Sätzen zusätzlich vergütet.

(3) Mit der vereinbarten Vergütung sind sämtliche zur Erbringung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen des Auftragnehmers abgegolten, soweit in Anlage 2 nichts Abweichendes geregelt ist. Reisekosten und Auslagen werden nach vorheriger Zustimmung gegen Nachweis erstattet.

(4) Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(5) Änderungen des Leistungsumfangs, die zu einer Anpassung des kalkulierten Aufwands führen, werden ausschließlich im Rahmen des in § 15 geregelten Änderungsmanagements vereinbart und vergütet.

§ 6 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

(1) Der Auftragnehmer erhält nach Vertragsabschluss eine Abschlagszahlung von 25% auf den in § 5 genannten Pauschalpreis je Los. Nach Abschluss und Abnahme der initialen Leistungen stellt der Auftragnehmer eine Schlussrechnung für die initialen Leistungen auf Basis eines nachvollziehbaren Leistungsnachweises. Die Rechnungsstellung für die optionalen Leistungen in Los 1 und Los 2 erfolgt jeweils nach Abschluss und Abnahme der optional beauftragten Leistungen auf Basis eines nachvollziehbaren Leistungsnachweises.

(2) Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang einer ordnungsgemäßen, prüffähigen Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(3) Rechnungen müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und eine eindeutige Zuordnung der abgerechneten Leistungen zum jeweiligen Los sowie zum zugrundeliegenden Leistungsnachweis ermöglichen.

(4) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

§ 7 Vertragslaufzeit und Termine

(1) Dieser Vertrag beginnt mit Unterzeichnung durch beide Parteien und endet, vorbehaltlich einer Kündigung nach § 16, mit der vollständigen Erbringung und Abnahme der beauftragten Leistungen aller drei Lose, spätestens jedoch am [Datum].

(2) Für Los 1 gilt eine dreiwöchige Vorbereitungsphase zur Erstellung und Freigabe der Testfälle, eine sich anschließende zweimonatige Durchführungsphase sowie eine zweiwöchige Nachbereitungsphase gemäß Ziffer 3.1.6.2 der Leistungsbeschreibung. Die konkreten Termine werden im Rahmen der Leistungsplanung nach § 4 Abs. 1 zwischen den Parteien abgestimmt.

(3) Die in § 3 genannten Personentage stellen den maximalen Einsatzumfang je Los dar. Der konkrete Terminplan wird spätestens zum Beginn der jeweiligen Leistungserbringung zwischen den Parteien einvernehmlich festgelegt.

(4) Verzögerungen, die auf einer nicht rechtzeitigen oder nicht vollständigen Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers nach § 4 beruhen, verschieben die vereinbarten Termine entsprechend; § 15 bleibt unberührt.

§ 8 Abnahme

(1) Nach Abschluss der beauftragten Leistungen eines Loses übermittelt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die für dieses Los vereinbarten Liefergegenstände (Deliverables) und zeigt die Fertigstellung der Leistungen an.

(2) Der Auftraggeber prüft die Leistungen innerhalb von 20 Arbeitstagen anhand der vertraglich vereinbarten Anforderungen sowie der in Kapitel 3 der Leistungsbeschreibung festgelegten losbezogenen Abnahmekriterien und erklärt die Abnahme gemäß § 640 BGB oder verweigert diese unter Angabe der wesentlichen Mängel in Textform.

(3) Werden wesentliche Mängel festgestellt, hat der Auftragnehmer diese innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben bzw. die betroffenen Liefergegenstände zu überarbeiten und erneut zur Abnahme vorzulegen.

(4) Teilabnahmen je Los sowie für einzelne Liefergegenstände können zwischen den Parteien vereinbart werden. Die Abnahmeentscheidung über die Software AIS selbst ist nicht Gegenstand dieses Vertrages und verbleibt gemäß Ziffer 1.3 der Leistungsbeschreibung ausschließlich beim Auftraggeber.

(5) Nimmt der Auftraggeber die Leistungen trotz Aufforderung und Fristsetzung nicht innerhalb der in Absatz 2 genannten Frist ab, ohne dass wesentliche Mängel benannt werden, gilt die Abnahme als erfolgt.

§ 9 Gewährleistung

(1) Für Mängel der vom Auftragnehmer erbrachten Werkleistungen gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 634 ff. BGB, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Stellt der Auftraggeber Mängel an den Liefergegenständen (z. B. unvollständige oder nicht nachvollziehbare Testdokumentation, fehlerhafte Berichte) fest, zeigt er diese dem Auftragnehmer unverzüglich in Textform an. Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, den Mangel innerhalb angemessener Frist durch Nacherfüllung zu beseitigen.

(3) Keine Gewährleistung übernimmt der Auftragnehmer für Mängel der Software AIS selbst; diese sind nicht Gegenstand seiner Leistung.

§ 10 Haftung

(1) Die Parteien haften einander unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie nach den zwingenden Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Parteien.

§ 11 Vertraulichkeit

(1) Die Parteien verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei – insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, technische Dokumentationen, Quellcode, Testdaten, Testergebnisse und identifizierte Schwachstellen – vertraulich zu behandeln und nur für die Zwecke dieses Vertrages zu verwenden.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 gilt nicht für Informationen, die nachweislich bereits öffentlich bekannt waren oder ohne Verletzung dieses Vertrages öffentlich bekannt werden, der empfangenden Partei bereits rechtmäßig ohne Geheimhaltungsverpflichtung bekannt waren, oder aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher bzw. gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen.

(3) Die Parteien werden in geeigneter Form dafür sorgen, dass die von ihnen bei der Durchführung dieses Vertrages zulässigerweise hinzugezogenen Mitarbeiter, freien Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen die vorstehende Vertraulichkeit wahren.

(4) Identifizierte Schwachstellen sind von beiden Parteien mit besonderer Sorgfalt vertraulich zu behandeln und ausschließlich den jeweils zur Kenntnisnahme berechtigten Personen zugänglich zu machen.

(5) Die Verpflichtungen aus diesem Paragraphen bestehen über die Beendigung dieses Vertrages hinaus für einen Zeitraum von drei Jahren fort.

(6) Der Auftragnehmer gibt sämtliche bereitgestellten Zugangsdaten nach Abschluss der jeweiligen Leistung auf Anforderung des Auftraggebers zurück bzw. löscht diese.

§ 12 Datenschutz

(1) Soweit der Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung – insbesondere bei der Nutzung von Testdaten und Benutzerkonten – personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO ab, der als Anlage 3 Bestandteil dieses Vertrages wird.

(2) Der Auftragnehmer trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der ihm zur Verfügung gestellten Daten und Zugangsdaten und beachtet die geltenden Vorschriften zur Informationssicherheit und zum Datenschutz.

§ 13 Rechte an Arbeitsergebnissen

(1) Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber an den im Rahmen dieses Vertrages erstellten Arbeitsergebnissen (u. a. Testfälle, Testdokumentationen, Testberichte, Sicherheits- bzw. Penetrationstestberichte, Code-Review-Berichte, Abschlussberichte) mit vollständiger Bezahlung der jeweiligen Vergütung ein ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht zur eigenen Verwendung im Zusammenhang mit der Softwarelösung AIS ein.

(2) Vom Auftraggeber bereitgestellte Unterlagen, Daten und der Quellcode verbleiben im Eigentum des Auftraggebers. Der Auftragnehmer nutzt diese ausschließlich zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

(3) Von dem Auftragnehmer eingesetzte eigene Methoden, Werkzeuge, Vorlagen und Testframeworks bleiben Eigentum des Auftragnehmers; hieran wird dem Auftraggeber kein Nutzungsrecht eingeräumt, soweit sie nicht untrennbarer Bestandteil der Liefergegenstände sind.

§ 14 Personal und Subunternehmer

(1) Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen mit dem in Profilbögen für die Lose 1, 2 und 3 benannten Personal.

(2) Geplante Änderungen bei der personellen Besetzung sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen und bedürfen der Einwilligung durch den Auftraggeber. Die Einwilligung wird nur erteilt, wenn die als Ersatz vorgesehene Person hinsichtlich Qualifikation, fachlicher Erfahrung, Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit mindestens gleichwertig zur ursprünglich vorgesehenen Person ist. Der Auftragnehmer hat die Gleichwertigkeit auf Verlangen des Auftraggebers durch geeignete Nachweise zu belegen.

(3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erbringung der Leistungen nur die Subunternehmer einzusetzen, die er im Angebot des Vergabeverfahrens benannt hat. Der Auftragnehmer haftet für das Verschulden seiner Subunternehmer wie für eigenes Verschulden.

§ 15 Änderungsmanagement

(1) Werden die vorgenannten Leistungen zum vereinbarten Leistungsbeginn nicht oder nur teilweise erfüllt und wird hierdurch die ordnungsgemäße Leistungserbringung beeinträchtigt, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich; über erforderliche Anpassungen des Leistungsablaufs oder Terminplans entscheidet der Auftraggeber. Verzögerungen oder Mehraufwände gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers und werden nach § 5 vergütet, sofern sie vom Auftragnehmer nicht zu vertreten sind.

(2) Weitere Änderungen des Leistungsumfangs, des Prüfgegenstands, der bereitgestellten Unterlagen oder der Testumgebungen bedürfen der vorherigen Freigabe durch den Auftraggeber in Textform (Change Request).

(3) Der Auftragnehmer dokumentiert die Auswirkungen beantragter Änderungen auf Leistungsumfang, Termine, Qualität und Vergütung nachvollziehbar.

§ 16 Kündigung

(1) Dieser Vertrag kann von jeder Partei aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt für den Auftraggeber insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer trotz Fristsetzung und Abmahnung wesentliche vertragliche Pflichten wiederholt oder erheblich verletzt.

(2) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Vertrag insgesamt oder einzelne Lose gemäß § 648 BGB ganz oder teilweise ordentlich zu kündigen.

(3) Jede Kündigung bedarf der Textform.

§ 17 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Textformerfordernis.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

(5) Diesem Vertrag beigefügt und Bestandteil desselben sind die in § 2 Abs. 1 genannten Anlagen.

Anlagenverzeichnis zum Vertrag

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung „Abnahmeprozess für die Softwarelösung AIS"
- Anlage 2: Preisblatt / Angebot des Auftragnehmers
- Anlage 3: Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
[Name des Auftraggebers] *(Auftraggeber)*	[Name des Auftragnehmers] *(Auftragnehmer)*